

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
1.	Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming	1		Planung betrifft Meisterbereich Zerst. Bei geplanten Erweiterungen der Industrie-, Gewerbe- und Logistikflächen ist Schmutzwasserentsorgung zu prüfen. Leitungen genießen Bestandsschutz.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Bauleitplan- bzw. Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
2.	Abwasserverband Coswig/Anhalt	2		Keine Hinweise. Darstellung der Zuständigkeiten für die Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
3.	Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig	5		Keine Bedenken. Im Falle von konkreten Maßnahmen sind zwingend Leitungsauskünfte beim Verband einzuholen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
4.	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	6		Keine Bedenken. Bei Planung und Durchsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Muldelaufes von Pouch bis Jeßnitz ist rechtzeitige Beteiligung erforderlich. Regenwassereinleitstellen müssen auch im Hochwasserfall betrieben werden.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
5.	Abwasserzweckverband Ziethetal	7		Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
6.	ALFF Anhalt	10		An den Stellungnahmen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 wird vollumfänglich festgehalten, so dass diese Stellungnahmen aus Effizienzgründen hier nicht wiederholt werden, jedoch zu beachten sind.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
7.	ALFF Anhalt	10		Belange des ländlichen Wegebbaus außerhalb von BOV, der dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegt, sind nicht betroffen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
8.	ALFF Anhalt	10		Hinweis, dass im Bereich des ALFF Anhalt eine Vielzahl von Flurneuordnungsverfahren mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen durchgeführt werden. Allgemein wird darauf verwiesen, dass diese Verfahren vorrangig zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Grund und Bodens bzw. zur Beseitigung von Nutzungskonflikten mit außerlandwirtschaftlichen Interessen (z. B. zur Minderung der Auswirkungen von Infrastrukturmaßnahmen auf die Landwirtschaft) durchgeführt werden. Diese Verfahren sind sehr kostenintensiv und werden i. d. R. zwischen 75 bis zu 90 % mit öffentlichen Geldern gefördert. Bei der Aufstellung des REP sollte darauf geachtet werden, dass die Gebiete der bereits abgeschlossenen Verfahren und der noch in Bearbeitung befindlichen Verfahren nicht durch Planungen überlagert werden, die den Zielen der Agrarstruktur und	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Landwirtschaft entgegen stehen und damit neue Nutzungskonflikte hervorrufen.			
9.	Abwasserverband Köthen	14		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
10.	Avacon AG	15		Es wird davon ausgegangen, dass Fortbestand einschl. Betrieb, Wartung und Instandhaltung der vorhandenen Netzanlagen gesichert ist.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
11.	Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.	18		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
12.	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	22		Keine Auswirkungen auf Bodendenkmale im Land Brandenburg. Speziell obertägig sichtbare Bodendenkmale entlang der Landesgrenze sind aufgrund ihrer landschaftsbildlichen und kulturhistorischen Funktion zu beachten, da gem. BbgDSchG § 2 (3) auch die Umgebung (250 m) unter Schutz steht und von einer Bebauung auszuschließen ist. Beteiligung erforderlich, sobald konkrete mit Erdeingriffen verbundene Maßnahmen in Brandenburg geplant werden sollten.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
13.	Bundesaufsichtsamt Flugsicherung	25		Aufgabenbereich wird im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen berührt, da das Plangebiet Güterglück im Anlagenschutzbereich der Navigationsanlage Magdeburg VOR gelegen ist. Das Plangebiet Brehna/Roitsch ist im Anlagenschutzbereich der Radaranlage Leipzig/Halle PSR gelegen.	Kenntnisnahme	Inhalt der Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Entwurfes „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“. VR/EG für Nutzung der Windenergie werden nachrichtlich aus dem in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ übernommen.	Einstimmige Zustimmung
14.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	26		Keine Betroffenheit, soweit BAI zuständig ist.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
15.	BAI Bundesforstbetrieb Mittelbe	27		Keine Bedenken. Beteiligter behält sich vor, gegen Planungen Bedenken anzumelden, da Zuordnung von betroffenen Grundstücken im Eigentum des Landkreises jederzeit auf BAI erfolgen kann.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
16.	Bundesnetzagentur	29		Übergabe der Adressen der in der Region tätigen Richtfunkbetreiber. Hinweise zur Nutzung von Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken.	Kenntnisnahme	Belange zur Vermeidung von Richtfunkstörungen sind Inhalt von Bauleitplan- und Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
17.	Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft	36		Keine Hinweise. Bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen stimmen die Medienträger der DVV-Stadtwerke Dessau grundsätzlich zu.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
	mbH						
18.	Deutscher Wetterdienst	40		Keine Bedenken, da öffentlich-rechtlicher Aufgabenbereich nicht beeinträchtigt wird.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
19.	Deutsche Flugsicherung	43		Hinweis auf den Anlagenschutzbereich gem. § 18 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der folgenden Flugsicherungsanlagen: - Magdeburg VOR - Geogr. Koordinaten (ETRS89):51° 59' 41,96" N / 11° 47' 39,50" E ; Höhe des Geländes 50,0 m ü. NN. Das Vorranggebiet zur Windenergienutzung westlich von Zerst (Vorranggebiet V) liegt innerhalb des Anlagenschutzbereichs dieser Anlage. - Radaranlage Leipzig/Halle [LPZ] - Geogr. Koordinaten (ETRS89):51° 26' 14,05" N / 12° 14' 28,29" E ; Höhe des Geländes 130,94 m ü. NN. Das Vorranggebiet zur Windenergienutzung nördlich von Brehna (Vorranggebiet I) grenzt an den Anlagenschutzbereich dieser Einrichtung.	Kenntnisnahme	Inhalt der Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Entwurfes „Raumstruktur, Standortpotentiale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“. VR/EG für Nutzung der Windenergie werden nachrichtlich aus dem in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ übernommen.	Einstimmige Zustimmung
20.	Eisenbahn-Bundesamt	44		Keine grundsätzlichen Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
21.	Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelelbe“ e.V.	48		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
22.	ENGIE E&P Deutschland mbH	49		Keine Betroffenheit. Überprüfung ergab, dass sich im Bereich keine Anlagen des Unternehmens befinden. SN ersetzt nicht die SN des LAGB SA.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
23.	Gemeindeverwaltung Laufzig	52		Belange sind nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
24.	Gemeinde Löbnitz	53		Keine Bedenken und Anregungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
25.	Gemeinde Löbnitz	53		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
26.	Gemeinde Wiedemar	59		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
27.	Gemeinde Wiesenburg/Mark	60		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
28.	Heidewasser GmbH	65		Planung betrifft im Bereich Trinkwasser Meisterbereich Zerbst. Industrie-, Gewerbe- und Logistikstandorte sind mit Trinkwasser versorgt. Erweiterung der Flächen ist rechtzeitig zu beantragen. Jeglicher gewerblicher Bedarf an Trinkwasser ist im Vorfeld zu prüfen. Leitungen genießen Bestandsschutz	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Bauleitplan- bzw. Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
29.	Landesamt für Umwelt Brandenburg	74		Immissionsschutz: keine Betroffenheit durch die vorliegende Planung	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
30.	Landesamt für Umwelt Brandenburg	74		Keine Betroffenheit aus Sicht des Naturschutzes.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
31.	Landesamt für Verbraucherschutz	75		Belange sind nicht berührt. Fachliche Stellungnahme erfolgt im Genehmigungsverfahren.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
32.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	76		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
33.	Landesanstalt für Altlastenfreistellung	77		Keine Hinweise aus bodenschutzrechtlicher und freistellungsmäßiger Sicht.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
34.	Landesbetrieb Bau+Liegenschaften	80		Keine Bedenken. In Bezug auf WP Großzöberitz, ist eine flächenmäßige Erweiterung nicht erforderlich.	Kenntnisnahme	Im REP werden keine Flächenkulissen für Windparks festgelegt.	Einstimmige Zustimmung
35.	Landesdirektion Sachsen	82		Keine Bedenken aus Sicht der oberen Raumordnungsbehörde.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
36.	Landesverband SA e.V. der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	90		Stellungnahme des NABU wird vollinhaltlich übernommen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
37.	LVvA Ref. Bauwesen	92		Keine Betroffenheit. Wurz zunehmende Belange in der Zuständigkeit des Ref. 503 Bauwesen werden nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
38.	Landesverwaltungsamt Ref. Agrarwirtschaft, ländliche Räume, Fischerei, Forst-, Jagdhoheit	102		Obere Forst- und Jagdbehörde verweist auf Stellungnahmen der unteren Forstbehörden.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
39.	Landeszentrum Wald Betreuungsforstamt Annaburg	107		Im Falle einer beabsichtigten Waldumwandlung mit Nutzungsartenänderung ist gem. § 8 LWaldG die Genehmigung der unteren Forstbehörde einzuholen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
40.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111		Abfallwirtschaftlich oder abfallrechtlich relevante Dinge	Kenntnisnahme		Einstimmige

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs- punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab- wägung
	terfeld			sind aus Sicht der unteren Abfallbehörde nicht zu be- achten.			Zustimmung
41.	Landkreis Anhalt-Bit- terfeld	111		Belange des Bauordnungsrechts werden nicht berührt. Diese bleiben dem jeweiligen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
42.	Landkreis Anhalt-Bit- terfeld	111		Keine Einwände der unteren Boden- bzw. Abfallbehörde . Allg. Hinweise: Landkreis ABI verfügt über verschiedene Kataster u. Studien, welche eingesehen werden können.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
43.	Landkreis Anhalt-Bit- terfeld	111		Planungshoheit für die Aufstellung der Bauleitpläne nach dem Baugesetzbuch obliegt den Gemeinden. Im Rahmen des § 1 Abs. 4 BauGB besteht eine entsprechende Anpas- sungspflicht an die Ziele der Raumordnung. Diesbezügliche Entscheidungen sind durch die jeweils betroffenen Gemeinden herbeizuführen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
44.	Landkreis Anhalt-Bit- terfeld	111		Prüfung der Erforderlichkeit denkmalrechtlicher Genehmi- gungen erfolgt durch die zuständige Denkmalschutzbehör- de bei Antragstellung konkreter Vorhaben.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
45.	Landkreis Elbe-Elster	112		Keine Hinweise der unteren Abfallwirtschafts- und Boden- schutzbehörde	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
46.	Landkreis Jerichower Land	113		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
47.	Landkreis Potsdam- Mittelmark	114		Keine Bedenken der Unteren Boden-, Wasser- und Natur- schutzbehörde.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
48.	Landkreis Potsdam- Mittelmark	114		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
49.	Salzlandkreis	116		Gem. REP MD 1. Entwurf grenzt VR/EG „Nienburg/Pob- zig“ an VR/EG Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben“.	Kenntnisnahme	In der Karte zum 1. Entwurf REP ABW erfolgte die nach- richtliche Darstellung der VR/EG für die Nutzung der Windenergie, welche nicht Inhalt dieses Plans sind.	Einstimmige Zustimmung
50.	Salzlandkreis	116		Keine Bedenken des Fachdienstes Natur und Umwelt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
51.	Salzlandkreis	116		RPG MD stellt REP neu auf (1. Entwurf vom 02.06.2016). In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind zu beachten.	Kenntnisnahme	Der Planentwurf REP MD wurde bei der Erarbeitung be- rücksichtigt.	Einstimmige Zustimmung
52.	Salzlandkreis	116		VR- und VB im Grenzbereich sind mit derzeitigen Festle- gungen des REP MD und REP ABW 2005 kompatibel und nachvollziehbar.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
53.	Landkreis Teltow-Fläming	117		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
54.	Landkreis Wittenberg	118		Keine Hinweise durch die Fachdienste Ordnung und Straßenverkehr, Bauordnung (untere Denkmalbehörde Abt. Planung).	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
55.	Landkreis Wittenberg	118		Keine Hinweise vom Fachdienst RO u. Regionalentwicklung.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
56.	Landkreis Wittenberg	118		Keine Hinweise vom Fachdienst untere Abfall- und Bodenschutzbehörde.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
57.	Landkreis Wittenberg	118		Keine Hinweise vom Fachdienst untere Naturschutzbehörde.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
58.	Landkreis Nordsachsen	120		Keine Bedenken der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde. Weder aus bodenschutzfachlicher Sicht noch hinsichtlich des Vorhandenseins von Altlastverdachtsflächen auf Seite Landkreis Nordsachsen werden Probleme in geplanter oder bestehender Nutzung der angrenzenden Gebiete gesehen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
59.	Landkreis Nordsachsen	120		Keine Bedenken der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde. Forstrechtliche Belange sind nicht berührt. Probleme der differenzierten Reitmöglichkeiten im Wald laut landesrechtlicher Vorschriften in Sachsen und Sachsen-Anhalt werden nicht verändert.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
60.	Landkreis Nordsachsen	120		Keine grundsätzliche Bedenken aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde. An der unmittelbaren Landkreisgrenze befinden sich in den Gemeinden Delitzsch und Wiedemar 13 WEA, in Beilrode 5 WEA und Tierhaltungsanlagen (Putenmast und -aufzucht). Diese sollten in weiterer Planung berücksichtigt werden. Konkrete Angaben zu Anlagen stehen zur Verfügung.	Kenntnisnahme	Die Planung von VR/EG für Windenergienutzung ist nicht Inhalt dieses Planverfahrens. Immissionsschutzbelange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
61.	MIDEWA NL Muldenaue-Fläming	125		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
62.	Ministerium der Finanzen LSA	126		Keine Hinweise und Anregungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
63.	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft	131		Zuständigkeithalber wurden Unterlagen an LVwA weitergeleitet.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs- punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab- wägung
	und Energie						
64.	Mitnetz Gas	133		Anlagen des Unternehmens befinden sich im angegebenen Bereich. Für diese erteilen wir folgende Auskunft, welche nicht als Erkundung (Schachtschein) gilt: Übersichtspläne zu Leitungen, ..... konkrete Planunterlagen sind vor konkreter Maßnahme abzufordern.	Kenntnisnahme	Belang im Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
65.	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	136		Keine Bedenken. Trinkwassergewinnung in dem von Ausweisung der VR/VB betroffenen Bereich ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht gefährdet. Belange der 26. BImSchV sind bei grenzüberschreitenden Vorhaben wie Anbindung von WEA oder Solarfeldern an vorhandene Hochspannungsfreileitungen zu berücksichtigen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
66.	NASA GmbH	140		Belange des Schienenpersonennahverkehrs sind nicht negativ berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
67.	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost	148		Keine Bedenken und Anregungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
68.	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	149		Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
69.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle	150		REP Halle ist auf Homepage der RPG Halle eingestellt. Hinweis auf Regionales Informationssystem und Entwurf der Änderung des REP Halle.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
70.	Regionale Planungsgemeinschaft Harz	151		Keine Anregungen, da keine unmittelbaren räumlichen und inhaltlichen Berührungspunkte.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
71.	Regionale Planungsgemeinschaft Haveland-Fläming	152		Belange der Regionalplanung sind nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
72.	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	153		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
73.	RPG Magdeburg	154		Hinweis: die RPG MD hat den 1. Entwurf des REP Magdeburg zur öffentlichen Auslegung und TÖ-Beteiligung freigegeben. Nach Abgleich mit den Festlegungen des 1. Entwurfes kann festgestellt werden, dass die Belange der REP MGB	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs-punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs-vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab-wägung
				durch die o.g. Planung nicht direkt berührt werden.			
74.	Regionaler Pla-nungsverband Leip-zig-West-sachsen	155		Konflikte bzw. Planungsbrüche im Grenzbereich sind nicht erkennbar.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
75.	Landesamt Umwelt, LW, Geologie Sachsen	156		Belange Agrarstruktur, Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge, Fluglärm, Strahlenschutz, Fischartenschutz, Fischerei, Fisch-und Teichwirtschaft sind nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
76.	Landesamt Umwelt, LW, Geologie Sachsen	156		Hinweise zum Fachbereich Geologie: südl. der Grenze befindet sich WW Bad Dübener und WW Mockritz-Elsnig. Beide WW verfügen über TWSG. Für Mockritz-Elsnig steht Neuausweisung TWSG bevor. Es wird empfohlen die Untere Wasserbehörde zu kontaktieren. Im Grenzbereich befinden sich mehrere unterirdische Hohlraumgebiete. Zuständig: Oberbergamt Freiberg.	Kenntnisnahme	Landkreis Nordsachsen wurde beteiligt. Untere Wasserbehörde hat keine Bedenken geäußert (s. Lfd. Nr. 49).	Einstimmige Zustimmung
77.	Landesamt Umwelt, LW, Geologie Sachsen	156		Keine Bedenken	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
78.	Landesamt Umwelt, LW, Geologie Sachsen	156		Keine Hinweise zur Rohstoffgeologie.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
79.	Sächsisches Ober-bergamt	157		Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
80.	Sächsisches Staats-ministerium des In-tern	158		Keine Bedenken der obersten Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
81.	Sächsisches Staats-ministerium des In-tern	158		Um Beachtung der Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen und des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen wird gebeten.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
82.	Stadt Barby	164		Keine Anregungen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
83.	Stadt Bernburg (Saa-le)	165		Bemängelt wird die im § 9 Abs. 2 LEntwG LSA verlangte Harmonisierung der REP	Kenntnisnahme	Die Karte wurde entsprechend der Planzeichenverord-nung des MLV LSA erarbeitet.	Einstimmige Zustimmung
84.	Stadt Bernburg (Saa-le)	165		Unverständlich ist, wieso Beikarten mit Buchstaben und Ziffern in eine Reihenfolge gebracht werden.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
85.	Große Kreisstadt De-litzsch	168		Keine Bedenken. Städtebauliche Belange sind nicht be-rührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung



Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
86.	Stadt Dessau-Roßlau	169		Hinweis, dass die Belange des Immissionsschutzes erst in den nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren für konkrete Vorhaben abschließend geprüft werden.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
87.	Stadt Dessau-Roßlau	169		Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie aus dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie [...]“ (derzeit in Genehmigungsprüfung) wurden nachrichtlich übernommen. In den Stellungnahmen zu diesem Teilplan hat die Stadt Dessau-Roßlau bereits auf die Notwendigkeiten einer Verkleinerung des Vorranggebietes auf den Bestand und einer Höhenbegrenzung der WEA-Anlagen hingewiesen. Zudem besteht ein Nutzungskonflikt mit der Umsetzung der höherrangigen Bundesverkehrswegeplanung (Ortsumgehung Mosigkau).	Kenntnisnahme	Festlegungen von VR/EG für Nutzung der Windenergie sind nicht Inhalt dieses Planverfahrens. Ein Konflikt mit dem BWWP kann nicht festgestellt werden.	Einstimmige Zustimmung
88.	Stadt Nienburg (Saale)	180		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
89.	Stadt Schönewalde	184		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
90.	Stadt Treuenbrietzen	186		Keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
91.	Stadt Zahna-Elster	188		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
92.	Stadtverwaltung Dommitzsch	192		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
93.	Stadtwerke Aken	193		Keine Bedenken.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
94.	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH	194		Keine Bedenken. In Region befinden sich Versorgungsleitungen. Vor Baubeginn sind bautechnische Unterlagen zur Überprüfung einzureichen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
95.	Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg	196		Keine Hinweise und Ergänzungen	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
96.	Trinkwasserzweckverband Zörbig	203		Keine Bedenken. Im Falle von konkreten Maßnahmen sind zwingend Leitungsauskünfte beim Verband einzuholen.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
97.	Storchenhof Loburg e.V.	206		Stellungnahme des NABU wird vollinhaltlich übernommen.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
98.	Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis	209		Keine Bedenken. Planungsregion befindet sich außerhalb des Verbandsgebietes.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
99.	Bundesnetzagentur Abt. Netzausbau	217		Im Zuge der Energiewende wurde mit NABEG neues Planungsinstrument geschaffen, das zu beschleunigtem Ausbau der Übertragungsnetze beitragen soll. BNA führt Bundesfachplanung durch. Zweck ist Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, in dem Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für nachfolgende Planfeststellung. RPG ist ggf. vom Gleichstromvorhaben Nr. 5 (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar, SuedOst-Link) betroffen. Nach Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus sollen Gleichstromvorhaben künftig vorrangig als Erdkabel realisiert werden. Für Nr. 5 liegt noch kein Antrag auf Bundesfachplanung vor, sodass abschließende Beurteilung der zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte derzeit nicht möglich ist. REP befindet sich in räumlicher Nähe zum Trassenkorridor, der möglichst geradlinigen Verlauf zwischen Anfangs- und Endpunkt aufweisen soll. Die im REP geplanten Festlegungen zur Rohstoffsicherung könnten mit dem zu prüfenden Trassenkorridor konfliktieren.	Kenntnisnahme	Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch keine Trassenprüfung möglich. Erst nach Festlegung des Trassenkorridors durch den Vorhabensträger kann eine Prüfung auf Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung erfolgen.	Einstimmige Zustimmung
100.	TenneT TSO GmbH	219		Belange sind nicht berührt. Es sind keine Planungen eingeleitet oder beabsichtigt. Es wird keine weitere Verfahrensbeteiligung gewünscht.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
101.	50hertz Transmission GmbH	228		Hinweise, welche bei konkreten Planungen und Maßnahmen zu beachten sind.	Kenntnisnahme	Die Hinweise beziehen sich i.R. auf Vorhabenzulassungsverfahren. Sie sind nicht Regelinhalt des REP.	Einstimmige Zustimmung
102.	Sächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	233		Keine Hinweise.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
103.	IHK Halle-Dessau	67		Anregung, regional bedeutsame Standorte für abfallwirtschaftliche Anlagen auszuweisen. Dies ist notwendig: Entsorgungssicherheit und Raumbedeutsamkeit der Anlagen.	Keine Berücksichtigung	Aus Sicht der Unteren Abfallbehörden der Mitglieder ist eine Festlegung nicht erforderlich. Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet.	Einstimmige Zustimmung
104.	Landeszentrum Wald Betreuungsförstamt Annaburg	107		Betroffen durch Ausweisungen von Standorten, Maßnahmen usw. sind Waldflächen in verschiedenster Art und Weise. Hinweis, dass im REP der vorbeugende Waldbrandschutz sowie Waldschutz gem. LWaldG einfließen	Keine Berücksichtigung	Belange des Waldbrandschutzes sind kein Regelinhalt eines Raumordnungsplans.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				müssen.			
105.	LMBV mbH	123		Abschlussbetriebsplangrenzen in bergrechtlicher Verantwortung der LMBV einschl. Bergbaufolgelandschaft sollten im REP Einfluss finden.	Keine Berücksichtigung	Im REP werden raumordnerische Festlegungen gem. ROG getroffen. Es erfolgt keine Darstellung von Fachplänen.	Einstimmige Zustimmung
106.	LMBV mbH	123		REP enthält keinerlei Hinweise auf Altlasten bzw. schädliche Bodenveränderungen. Sachverhalte hierzu sollten in REP aufgenommen werden.	Keine Berücksichtigung	Altlasten und dgl. sind kein Belang der Raumordnung und im LEntwG nicht als Regelinhalt von REP vorgesehen. Zur Information über Altbergbau in der Planungsregion dient Beikarte 4.	Einstimmige Zustimmung
107.	LMBV mbH	123		Sofern auf Flächen der Abschlussbetriebspläne eine entgegenstehende Folgenutzung vorgesehen ist, hat Antragsteller Zielabweichungsverfahren zum Regionalen Teilgebietsentwicklungsplan zu führen.	Keine Berücksichtigung	Die Anregung bezieht sich nicht auf dieses Planverfahren.	Einstimmige Zustimmung
108.	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg	145		Hinweise auf Lage von Erdgasleitungen und den Umgang bei Baumaßnahmen und Baumpflanzungen	Keine Berücksichtigung	Belange sind Inhalt von Bauleitplan- und Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
109.	Stadt Bernburg (Saale)	165		Empfehlung der Aufstellung eines gesamtheitlichen Planwerkes, bzw. mindestens die separaten Teilpläne nachrichtlich dem 1. Entwurf beizufügen.	Keine Berücksichtigung	Die Planinhalte der Sachlichen Teilpläne „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wurden in der Karte nachrichtlich dargestellt. Der rechtswirksame STP DV liegt in den Verwaltungen der Mitglieder, der Geschäftsstelle der RPG aus und ist im Internet einsehbar. Der in Aufstellung befindliche STP Windenergie liegt in der Geschäftsstelle der RPG und im Internet zur Einsichtnahme bereit.	Einstimmige Zustimmung
110.	Stadt Dessau-Roßlau	169		Festlegungen des Oberzentrums und der Mittelzentren gemäß LEP LSA sowie die Festlegungen von Grundzentren gemäß Sachlichem Teilplan „Daseinsvorsorge [...]“ (in Kraft getreten am 26.07.2014) wurden nachrichtlich übernommen. Nicht übernommen wurden die Ziele 1 bis 3 des Teilplans „Daseinsvorsorge [...]“ zur räumlichen Abgrenzung der Mittelzentren und Grundzentren.	Keine Berücksichtigung	Die Abgrenzung der MZ und GZ ist Planinhalt des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014, die in Beikarten zu diesem Plan dargestellt wurden.	Einstimmige Zustimmung
111.	Agrargesellschaft Radis GbR Milchhof Radis GbR	231		FNP der Gemeinde Radis und der Nachbargemeinden, treffen in wesentlichen Punkten völlig andere Aussagen als der Entwurf des REP. Die Ausweisung erheblicher Flächenanteile läuft den Interessen der Gemeinden und Region zuwider. Wirtschaftliche Entwicklung der Region muss oberstes Ziel der Regionalplanung sein. Bedeutung der Landwirtschaft für gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist hervorzuheben. Wirtschaftskraft des Tourismus ist im	Keine Berücksichtigung	Hochwasserschutz hat oberste Priorität in der Planung. Die Bedeutung der Landwirtschaft wird am Flächenanteil der Festlegung von VR und VB für Landwirtschaft, besonders im Vergleich zum REP 2005, deutlich.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs- punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab- wägung
				Verhältnis zur Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft gering und wird auch nie deren Bedeutung für die Region erlangen.			
112.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111		Aussage zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung für die Nutzung der Windenergie ist zu korrigieren, sofern dieser zwischenzeitlich in Kraft tritt.	Berücksichtigung	Entsprechend des Verfahrensstandes erfolgt eine redaktionelle Aktualisierung.	Einstimmige Zustimmung
113.	Salzlandkreis	116		Empfehlung der Beteiligung der RPG MD.	Berücksichtigung	RPG MD wurde als TÖB beteiligt.	Einstimmige Zustimmung
114.	Landkreis Wittenberg	118		Hinweis: unter Verzeichnis der Rechtsgrundlagen ist die Zitierung für das WHG zu aktualisieren. „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz –WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)“	Berücksichtigung	Das Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen von Rechtsgrundlagen wird in das Abkürzungsverzeichnis integriert. Aktualisierung wird vorgenommen.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
115.	Landkreis Nordsachsen	120		Hinweis, dass bei allen Planungen und Ausweisungen im Bereich der Landes- und Landkreisgrenze eine enge Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen und den jeweils betroffenen Fachämtern des Landkreis Nordsachsen erfolgt.	Berücksichtigung	Abstimmungen werden im Planverfahren geführt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
116.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA	130		Alle Übernahmen von Z und G aus LEP-ST 2010 sind als solche kenntlich zu machen. Es ist klarzustellen, dass aus dem LEP übernommene Festlegungen einer Abwägung nicht zugänglich sind. Übernahme von Festlegungen aus LEP-ST 2010 mit eigener Nummerierung könnte den Anschein erwecken, sie wären Gegenstand des REP und sind neuer Abwägung zugänglich.	Berücksichtigung	Übernahmen aus dem LEP-ST 2010 werden kursiv geschrieben. Bei Zielfestlegungen des LEP-ST 2010, die im REP konkretisiert und als eigene regionalplanerische Ziele festgelegt werden, wird in der Begründung auf die enthaltenen Ziele des LEP-ST 2010 hingewiesen und dass diese keiner Abwägung zugänglich sind.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
117.	Stadt Bernburg (Saale)	165		Hilfreich wäre, den Zielen und Grundsätzen im Textteil un-mittelbar die Begründung folgen zu lassen.	Berücksichtigung		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
118.	Stadt Bernburg (Saale)	165		Kursivdruck der aus dem LEP 2010 übernommenen Inhalte würde zu erheblicher Verdeutlichung der Aussagen beitragen. Lt. Präambel war es so vorgesehen.	Berücksichtigung	Nachrichtliche Übernahmen werden kursiv geschrieben.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
119.	Stadt Bitterfeld-Wolfen	166		Einheitliche Formulierung „Bitterfeld-Wolfen“ ist im REP zu verwenden. Bei „PD Chemiapark Bitterfeld-Wolfen“ ist PD zu streichen.	Berücksichtigung	Die Formulierungen befinden sich im Konzept zur Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik und sind nicht abwägungsrelevant. Im REP werden die korrekten Bezeichnungen verwendet.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
120.	Lutherstadt Witten-	178		Grundsätzliche Forderung, dass in der Ausformulierung	Berücksichtigung	Nummerierung entfällt, da Begründung nach den Festle-	15 Ja

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
	berg			der Ziele und Grundsätze keine Nummerierungen vorgenommen werden. Dies erweckt den Eindruck eines Rankings. Vielmehr empfiehlt es sich Spiegelstriche zu verwenden, um die Gleichwertigkeit zu gewährleisten.		ungen eingefügt wird.	0 Nein 1 Enthaltung
121.	Bundesnetzagentur Abt. Netzausbau	217		Anregung der Beteiligung der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH und TennT TSO GmbH als Vorhabenträger	Berücksichtigung	Beide Übertragungsnetzbetreiber wurden mit Schreiben vom 31.05.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
122.	Stadt Dessau-Roßlau	169	3	In den Handlungsfeldern des Leitbildes (S. 5ff.) ist die Bedeutung der Städte und zentralen Orte als Träger urbaner Lebenskultur und als Konzentrationsräume öffentlicher Daseinsvorsorge zu ergänzen. Der 6. Anstrich ist unverständlich, der Bezug auf die EU-Förderperiode 2014-2019 bei Fertigstellung des REP nicht mehr zeitgemäß und daher zu überarbeiten.	teilweise Berücksichtigung	Leitbild ist nicht abwägungsrelevant. Das Leitbild ist kein Z der RO. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt. Der Bezug auf die EU-Förderperiode 2014-2019 wird entfernt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
123.	Waldbesitzerverband SA	208	3	Begrüßenswert ist Ansatz, den ländlichen Raum als Zukunftsraum neu zu interpretieren, zumal er damit künftig nicht mehr vom Gegensatz zwischen Stadt und Land geprägt sein soll. Es ist aus sehr positiv, wenn diese Basisbedeutung des ländlichen Raumes und insbesondere des Waldes für die Zukunftsfähigkeit der ganzen Region hervorgehoben und zugleich auf eine Erhöhung des Waldanteiles hingewirkt wird.	Kenntnisnahme		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
124.	Bauernverband Anhalt e.V.	18	3	Grundsätzliche Zustimmung. Jedoch ist eine wirtschaftliche Umstrukturierung der Landwirtschaft (Handlungsfelder... S. 6, Zweiter Stabstrich) nicht zwingend notwendig, um dem Leitbild zu entsprechen. Diese Formulierung suggeriert, dass die Landwirtschaft gegenwärtig in nicht zukunftsfähigen Strukturen wirtschaftet, was nicht den Tatsachen entspricht. Eine Umstrukturierung findet als laufender Prozess in der Landwirtschaft wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen kontinuierlich statt (Stichwort Strukturwandel) und wird durch die äußeren Rahmenbedingungen gelenkt. Mit dem Regionalen Entwicklungsplan sollten die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Landwirtschaftsbetriebe in der Region leistungsstark und wettbewerbsfähig bleiben und sich entwickeln können. Die Landschaft in der Planungsregion ist eine Kulturlandschaft, die maßgeblich durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung gestaltet wurde und in Zukunft gestaltet wird. Herausforderungen wie Klimawandel, demografischer Wandel, Energiewende und andere können nur mit	Keine Berücksichtigung	Das Leitbild ist kein Z der RO. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				einer starken Landwirtschaft gelöst werden, keinesfalls gegen diese.			
125.	Bauernverband Wittenberg e.V.	19	3	Der zweite Stabstrich wird inhaltlich nicht akzeptiert. Eine wirtschaftliche Umstrukturierung der Landwirtschaft ist nicht geboten. Vielmehr muss die Landwirtschaft an die Herausforderungen klimatischer Veränderungen angepasst werden. Der Begriff „Umstrukturierung“ suggeriert, dass die Landwirtschaft in nicht zukunftsfähigen Strukturen existiert. Das ist nicht der Fall. Es wird beantragt, die Wortgruppe „wirtschaftliche Umstrukturierung“ durch Anpassung der Wirtschaft an die Herausforderungen des Klimawandels“ zu ersetzen.	Keine Berücksichtigung	Das Leitbild ist kein Z der RO. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
126.	IHK Halle-Dessau	67	3	Im Leitbild der Region wird in den Handlungsfeldern die Anpassung der Region unter den Bedingungen des demografischen Wandels und des Klimawandels beschrieben. Dabei bleibt unklar, worin die Auswirkungen des Klimawandels bestehen und wie diesen begegnet werden soll. In den Handlungsfeldern ist von wirtschaftlicher Umstrukturierung und einem „eingeleiteten regionalen Transformationsprozess der Wirtschaft“ die Rede. Leider ist daraus weder erkennbar, was damit gemeint ist, noch welche konkrete Entwicklung dadurch befördert oder eingeleitet werden soll.	Keine Berücksichtigung	Das Leitbild ist kein Z der RO. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
127.	NABU	139	3	Im Leitbild der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bzw. in deren Handlungsfeldern werden die veränderten Rahmenbedingungen nur teilweise berücksichtigt. Beispielsweise fehlt eine <u>Strategie zur Anpassung an den Klimawandel</u> und daraus abzuleitende <u>Handlungsfelder</u> . - fordert der NABU Sachsen-Anhalt analog im LEP 2010 das Thema „Klimaschutz, Klimawandel“ aufzuführen und die dortigen Grundsätze für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Handlungsfelder (siehe vorher Kapitel 3) zu prüfen.	Keine Berücksichtigung	Die im LEP-ST 2010 festgelegten Z und G gelten für die Region ABW uneingeschränkt. Die raumordnerischen Festlegungen zum Freiraumschutz und -nutzung berücksichtigen die notwendigen Anpassungserfordernisse an den Klimawandel (u.a. Hochwasserschutz, Wassergewinnung). Das Leitbild ist kein Z der RO. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
128.	Stadt Jessen (Elster)	173	3	Das neue Leitbild das „Neue Anhalt“ erstreckt sich nicht nur an Elbe und Mulde sondern bis in die Region der Schwarzen Elster, das Jessener Land!	Keine Berücksichtigung	Das Leitbild ist kein Z der RO. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
129.	Lutherstadt Wittenberg	178	3	Die Lutherstadt Wittenberg kann sich mit dem Leitbild bzw. der Begrifflichkeit das „Neue Anhalt“ nicht identifizieren. Ein Zugehörigkeitsgefühl zu „Anhalt“ ist nicht gegeben.	Keine Berücksichtigung	Das Leitbild ist kein Z der RO. Im Schreiben vom 17.11.2014 hat die Lutherstadt Wittenberg u.a. mitgeteilt, dass sie sich in den Grundlagen und Handlungsfeldern	9 Ja 6 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				<p>Die Lutherstadt Wittenberg fordert in diesem Zuge die Überarbeitung des Leitbildes.</p> <p>Mit der Verortung als europäische Region zwischen den Metropolen wird die Option, in irgendeiner Form zum Bestandteil der Metropolregion Mitteldeutschland zu werden (vgl. REP A-B-W 2005), faktisch aufgegeben. Dies kann (1) durchaus eine realistische Positionsbestimmung sein und (2) eine tragfähige Grundlage für eine eigenständige Identität als „dezentrale Zukunftsstruktur im ländlichen Raum“ abgeben. Dieser Verortung mit ihren Konsequenzen sollte man sich bewusst sein.</p> <p>Im Vergleich zum Regionalen Entwicklungsplan 2005 ist das Leitbild erheblich prägnanter formuliert und betont die regionalen Alleinstellungsmerkmale weit deutlicher. Die einzelnen Textpassagen sind jedoch sehr hochtrabend formuliert. Im Interesse einer allgemeinen guten Verständlichkeit des Planwerks ist eine einfachere Ausdrucksweise angebracht.</p>		des Leitbildes nach Abgleich mit den eigenen Leitbildern und Zielen der Stadtentwicklung grundsätzlich wiederfindet. Das Leitbild wurde entwickelt aus dem Projekt Anhalt 2025. Es wurde durch die Autoren vorgetragen und in der Regionalversammlung am 30.04.2015 diskutiert und bestätigt.	
130.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA	130	4.6	Zusammenfassende Erklärung ist weder Bestandteil des Plans noch seiner Begründung, sondern fasst abschließend das gesamte Planverfahren zusammen und steht so neben dem Plan.	Berücksichtigung	Zusammenfassende Erklärung wird separat erstellt und nicht in die Gliederung des REP integriert.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
131.	Bauernverband Anhalt e.V.	18	Beikarte 1	Die Flächeninanspruchnahme durch Projekte des Bundesverkehrswegeplanes ist auf ein Minimum zu beschränken. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass Flächenentzüge und Bewirtschaftungseinschränkungen für landwirtschaftliche Unternehmen zu vermeiden bzw. zu minimieren sind. Für diese Maßnahmen sollte vorrangig mit der „Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt“ zusammengearbeitet werden.	Kenntnisnahme	Belange sind Inhalt von Vorhabenzulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
132.	Bauernverband Wittenberg e.V.	19	Beikarte 1	Die VAB Seydaland sind mit ihren Flächen von der Planung der Ortsumfahrung der B 187 betroffen. Dort befinden sich standortunveränderliche Kreisberegnungsanlagen sowie mobile Trommelberegnungsanlagen. Der derzeitige Planungsstand der Umfahrung (rote Punktlinie) stellt für das Unternehmen einen machbaren Kompromiss dar. Die zweite Variante (lila Strichlinie) ist für die Unternehmensgruppe Seydaland betriebswirtschaftlich katastrophal. Die unveränderlichen Kreisstandorte wären zerschnitten, die Anlagen sind ortsunveränderlich. Die Demontage der Kreisberegnungsanlagen und das Errichten an anderen Standorten ist nicht möglich, weil das Unter-	Keine Berücksichtigung	In der Beikarte werden die Projekte des BVWP 2030 nachrichtlich dargestellt. Der im BVWP dargestellte Verlauf stellt eine Lösungsmöglichkeit dar, die in nachfolgenden Planverfahren geändert werden kann. Im REP erfolgt keine Festlegung der Trasse.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				nehmen über keine Flächen in der Größenordnung mehr verfügt.			
133.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Beikarte 1	Die Beschriftung zur B 184 OU Roßlau/Tornau ist zu korrigieren.	Berücksichtigung	Beschriftung wird korrigiert.	Einstimmige Zustimmung
134.	Lutherstadt Wittenberg	178	Beikarte 1	Die Ortsumgehungen „B 187 OU Coswig“ und „B 187 OU Griebo“ werden im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes als ein gemeinsames Vorhaben „B187 OU Coswig-Griebo“ geführt. Das Vorhaben „B187 OU Wittenberg Nord“ läuft unter der Bezeichnung „B187 NOU Wittenberg“. Die Lutherstadt Wittenberg bittet darum, die Vorhaben entsprechend dem Referentenentwurf in „B187 NOU Wittenberg“ und „B187 OU Coswig-Griebo“ umzubenennen.	Berücksichtigung	Beikarte wird redaktionell angepasst.	Einstimmige Zustimmung
135.	Stadt Coswig (Anhalt)	167	Beikarte 2	In der Beikarte 2 T+E soll das Flämingbad Coswig als wichtigstes „stehendes Gewässer“ am Blauen Band ergänzt werden. Das Bad besitzt überregionale Bedeutung. Mit Leader-Förderung wird das Bad saniert und weiter entwickelt. Das sollte auch Z bzw. G der Regionalplanung sein.	Keine Berücksichtigung	Coswig ist bereits als Standort des Blauen Bandes in Beikarte 2 enthalten.	Einstimmige Zustimmung
136.	Deutsche Bahn AG	33	Karte	Strecken: Bitterfeld – Stumsdorf (im Schienengüterverkehr bis Ausweichanschlussstelle in Betrieb, Rest im Verfahren nach § 11 AEG), Pretzsch – Eilenburg (Bad Schmiedeberg – Eilenburg ergänzen, da vollumfänglich in Betrieb), Pratau – Torgau (Pretzsch – Torgau nur nach § 11 AEG stillgelegt), Köthen - Aken, Dessau - Wörlitz sind verpachtet und vollständig als Verkehrswege darzustellen, da keine Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgte.	teilweise Berücksichtigung	Zur Unterstützung der kommunalen Entwicklungsabsichten, zur Netzerhaltung sowie zur Verbindung des GZ Zörbig und des regional bedeutsamen Vorrangstandorts für Industrie und Gewerbe „Thura Mark“ mit dem Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen und dem Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen Bitterfeld-Wolfen wird die Trasse Bitterfeld-Zörbig im REP A-B-W dargestellt. Die Trassen Köthen – Aken und Dessau – Wörlitz sind bereits im REP A-B-W enthalten. Für die anderen Trassen wurde keine regionale Bedeutsamkeit festgestellt.	Einstimmige Zustimmung
137.	RPG A-B-W		Karte	Korrektur von Straßen- und Schienenverläufen entsprechend der tatsächlichen Gegebenheiten.	Kenntnisnahme	Aus aktuellen digitalen Kartengrundlagen ist der korrekte Straßen- und Schienenverlauf ersichtlich.	Einstimmige Zustimmung
138.	LMBV mbH	123	Karte	Im Bereich des Tagebaugebietes Köckern existieren zahlreiche Flächen, denen bisher keine Flächennutzung zugewiesen wurde und als weiße Fläche dargestellt werden.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
139.	Landeszentrum Wald Betreuungsforstamt Flechtingen	106	Karte	Ablehnung der kartografischen Darstellung der VR N+L Oranienbaumer Heide, Dübener Heide und Fliethbachsystem. Darstellung ist auf den aktuellen Zustand zu korrigieren, zu reduzieren und als VR Forstwirtschaft abzubilden.	Keine Berücksichtigung	VR N+L Oranienbaumer und Dübener Heide sind Ziele des LEP-ST 2010 und keiner Abwägung auf regionaler Ebene zugänglich. VR N+L wurden entsprechend der beschlossenen Kriterien höher gewichtet als VR	Einstimmige Zustimmung



Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				den.		Forstwirtschaft. Es handelt sich um NATURA 2000-Gebiete.	
140.	Landeszentrum Wald Betreuungsforstamt Dessau	108	Karte	Ablehnung der kartografischen Darstellung der VR N+L Oranienbaumer Heide, Dübener Heide und Fliethbachsystem. Darstellung ist auf den aktuellen Zustand zu korrigieren, zu reduzieren und als VR Forstwirtschaft abzubilden.	Keine Berücksichtigung	VR N+L Oranienbaumer und Dübener Heide sind Ziele des LEP-ST 2010 und keiner Abwägung auf regionaler Ebene zugänglich. VR N+L wurden entsprechend der beschlossenen Kriterien höher gewichtet als VR Forstwirtschaft. Es handelt sich um NATURA 2000-Gebiete.	Einstimmige Zustimmung
141.	LMBV mbH	123	Karte	Im Bereich Halde Golpa II sind mehrere WEA zu finden. Es fehlt Darstellung von Solaranlagen.	Keine Berücksichtigung	Darstellung von WEA und PV-Anlagen ist kein Gehalt des REP A-B-W.	Einstimmige Zustimmung
142.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Karte	Das Symbol „Regional bedeutsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege“ gibt nicht kongruent das entsprechende Ziel wieder. Die Anzahl an Symbolen sollte den in Z 31 benannten Standorten entsprechen. So etwa sind das Bauhaus und die Meisterhäuser in der Hauptkarte nicht enthalten.	Keine Berücksichtigung	In der Karte ist der regional bedeutsame Standort Dessau-Roßlau dargestellt. Es werden keine einzelnen Denkmäler verortet. Gartenreich Dessau-Wörlitz ist insgesamt als VB Kultur und Denkmalpflege festgelegt, sodass eine Kennzeichnung einzelner Elemente als Standorte für Kultur und Denkmalpflege entbehrlich ist.	Einstimmige Zustimmung
143.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Karte	Der Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen in Dessau-Roßlau (Rodleben) ist im Bereich Tornau um den B-Plan 167 zu ergänzen (E-Mail vom 26.10.2015).	Keine Berücksichtigung	B-Plan 167 ist nicht im ROK enthalten. B-Plan Nr. 3 von 1993 wurde z.T. mit großflächigen PV-Anlagen bebaut und wurde daher nicht in den landesbedeutsamen Standort für I+G einbezogen.	Einstimmige Zustimmung
144.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Karte	Die Hauptkarte ist durch die Überlagerung verschiedener Raumnutzungskategorien teilweise schwer lesbar.	Keine Berücksichtigung	Die Planzeichen entsprechen der Planzeichenverordnung des MLV LSA.	Einstimmige Zustimmung
145.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Karte	Die zum Gartenreich Dessau-Wörlitz gehörenden Flächen Schloss und Park Mosigkau sowie Historischer Friedhof sind als Vorbehaltsgebiet Kultur und Denkmalpflege darzustellen (Grundsatz 20). Zudem sollte wegen erkennbarer Abweichungen die Flächendarstellung dieses Vorbehaltsgebietes mit der Kern- und Pufferzone des Denkmalrahmenplans abgeglichen werden.	Keine Berücksichtigung	Schloss und Park Mosigkau sind aufgrund des Maßstabs als Symbol „regional bedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege“ dargestellt.  VB entspricht der Kern- und Pufferzone des Weltkulturerbes Gartenreich Dessau-Wörlitz gem. der aktuellen Festlegung der Denkmalschutzbehörden.	Einstimmige Zustimmung
146.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Karte	Für die Gemeinde Weißandt-Görlau wird östlich der B183 ein geplanter „regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort“ dargestellt. Das Ziel 2 benennt aber nur „bereits vorhandene“ Standorte.	Keine Berücksichtigung	In Satz 2 ist die bedarfsgerechte Entwicklung festgelegt.	Einstimmige Zustimmung
147.	Stadt Dessau-Roßlau	169	Karte	Mehrere Standorte sind sowohl als regional bedeutsame Verkehrsanlage als auch als regional bedeutsamer Standort für Industrie- und Gewerbe dargestellt. Die Verwendung mehrerer Symbole sowie die inhaltliche Über-	Keine Berücksichtigung	Für Logistik geeignete I+G-Standorte werden sowohl als regional bedeutsamer Vorrangstandort für I+G als auch für Logistik festgelegt.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungspunkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				lagerung von regional bedeutenden Logistikstandorten (Ziel 10) und Industriestandorten (Ziel 2) sind aufzulösen.			
148.	Lutherstadt Wittenberg	178	Karte	Die Fortführung der B 6n zwischen Köthen und A 9 sowie die Ortsumgehung von Aken sind rot gestrichelt dargestellt. Da hier offensichtlich geplante Straßen dargestellt sind, sind auch die Wittenberger Ortsumgehungen im Zuge der B 187n, B 2n und L 126n aufzunehmen.	Keine Berücksichtigung	Es handelt sich um nachrichtliche Übernahme aus LEP-ST 2010. Im REP werden nur planfestgestellte Trassen von Straßenneubaumaßnahmen dargestellt.	Einstimmige Zustimmung
149.	LMBV mbH	123	Karte	Hinweis, dass kartografische Darstellung nicht aktuell ist und Überarbeitung bedarf. Es fehlt Abbildung des Gröberner Sees. Abbildung Goitzschensee ist nicht aktuell. Holzweißiger Seen sowie Restloch Rösa ist zu ergänzen. Es fehlt Darstellung des dem Naturschutz überlassenen Teils der Goitzsche (VR N+L: Bärenhofinseln, Tonhalde 1035, usw.), Abbildung des touristischen Teils der Goitzsche (Wasserfront, Hafen, Gastronomie, Campingplatz usw.), wodurch keine Abgrenzung des Gewässers stattfindet, welche beachtet werden muss.	Berücksichtigung	Kartografische Grundlage wird aktualisiert.	Einstimmige Zustimmung
150.	Stadt Zörbig	190	Karte	Ortsteilbezeichnungen Schrenz, Rieda, Quetzdölsdorf, Spören fehlen.	Berücksichtigung	Kartografische Grundlage wird aktualisiert.	Einstimmige Zustimmung
151.	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr LSA	130	Präambel	Da es Teilpläne für Daseinsvorsorge und Windenergie gibt, kann es sich nur um einen sachlichen Teilplan handeln.	keine Berücksichtigung	Es wird empfohlen, im laufenden Verfahren nicht die Bezeichnung des Regionalplans zu ändern. In der Präambel wird erklärt, dass die Sachlichen Teilpläne für Daseinsvorsorge und Windenergie gemeinsam mit dem REP A-B-W die Entwicklungsvorstellungen der Region abbilden.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
152.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	Präambel	Aus redaktioneller Sicht wird empfohlen in Kapitel 2 – Präambel (S. 4 1. Satz), den Titel des Regionalplans mit dem Hintergrund der Klarstellung nochmals vollständig zu benennen.	Berücksichtigung	Redaktionelle Richtigstellung erfolgt.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
153.	Stadt Bernburg (Saale)	165	Präambel	Widerspruch zwischen letztem Absatz auf S. 3 und vorletzten Absatz auf S. 4 ausräumen, denn nur Teilpläne in Summe ersetzen den vorherigen Regionalplan.	Berücksichtigung	In der Präambel wird redaktionell geändert und erklärt, dass die Sachlichen Teilpläne für Daseinsvorsorge und Windenergie gemeinsam mit dem REP A-B-W die Entwicklungsvorstellungen der Region abbilden.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
154.	ALFF Anhalt	10	Rechtsgrundlage	Gemäß § 15 Landwirtschaftsgesetz LSA darf landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden. Gemäß § 1 BodSchAG LSA soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begren-	Kenntnisnahme		15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Nr.	Beteiligter	AZ	Gliederungs- punkt	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungs- vorschlag	Begründung	Ergebnis der Ab- wägung
				zen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen.			
155.	ALFF Anhalt	10	Rechts- grundlage	Da die Rechtsgrundlagen Landwirtschaftsgesetz LSA und BodSchAG LSA im Verzeichnis nicht aufgeführt sind, muss hinterfragt werden, inwieweit diese bei der Aufstellung des 1. Entwurfes berücksichtigt wurden. U. a. sollten diese Rechtsgrundlagen bei der Aufstellung des REP zwingend berücksichtigt werden, um auf den REP aufbauende Planungen möglichst in diese Richtung zu lenken.	Kenntnisnahme	Verzeichnis der Rechtsgrundlagen wird in das Abkürzungsverzeichnis integriert. Die Rechtsgrundlagen für den REP werden in der Präambel genannt. Dem Bodenschutz wurde bei der Erarbeitung des REP eine sehr hohe Wichtung beigemessen, was sich in der Erhöhung der Flächenanteils der VR Landwirtschaft gegenüber dem Vorgängerplan dokumentiert.	15 Ja 0 Nein 1 Enthaltung